

Die Zukunft des Krieges

Vortrag, gehalten in der Gehestiftung zu Dresden
am 15. März 1890

von

† Georg Jellinek

weil. ord. Professor der Rechte an der Universität
Heidelberg

„ . . . das Blutdürstigste,
was es auf Erden gibt, ist
die Idee.“



Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH
1916

Die Zukunft des Krieges

Vortrag, gehalten in der Gehestiftung zu Dresden
am 15. März 1890

von

† Georg Jellinek

weil. ord. Professor der Rechte an der Universität
Heidelberg

„. . . das Blutdürstigste,
was es auf Erden gibt, ist
die Idee.“



Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH 1916

**Aus G. Jellinek, Ausgewählte Schriften und Reden.
II, 1911, S. 515—541.**

ISBN 978-3-662-40826-1 ISBN 978-3-662-41310-4 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-662-41310-4

Alle Rechte vorbehalten.

Von allen menschlichen Bestrebungen scheint keine vergeblicher zu sein als die, die Zukunft zu enträtseln. Das lernt ein jeder aus seinen eigensten persönlichen Erfahrungen. Wie ganz anders stellt sich das Leben dar vor dem hoffenden und träumenden Geiste, bevor es gelebt wurde, und vor der resignierten Betrachtung nach rückwärts, wenn sein größter Teil vorbei ist. Was im Leben des Individuums gilt, das, sollte man meinen, hat noch höhere Geltung in dem millionenfach komplizierteren Lebenslaufe der Gattung und der Nationen innerhalb des Menschengeschlechtes. Wer hätte trotz aller Einheitsbestrebungen der staatlich gespaltenen Nationen die Ereignisse von 1848, 1859, 1866, 1870 voraussehen können? Und wenn es bereits unmöglich ist, vorauszusehen, was die Geschichte einiger Dezennien bringt, so scheint es ein rein utopisches Unternehmen, noch weiter hinaus irgendeine historische Erscheinung in ihrem Laufe bestimmen zu wollen.

Wenn ich dennoch über die Zukunft des Krieges sprechen will, so hat es den Anschein, als ob ich müßige Luftgebilde vor Ihren Augen vorüberziehen lassen will. Allein so vollständig, als es auf den ersten Blick scheint, ist uns die Zukunft doch nicht verschlossen. Jedes Wirken, Arbeiten, Berechnen wäre ja vergeblich, wenn es sich nur auf die Gegenwart beziehen würde. Nur der Inhalt des Lebens der kommenden Geschlechter ist dem Auge der Gegenwart verborgen, die Formen hingegen, in

welchen das Leben der Zukunft sich vollzieht, die Richtungen, in denen es sich bewegt, können mit einiger Sicherheit aus dem Gegebenen erschlossen werden. Niemand wird z. B. bestimmen können, welche Handelsunternehmungen im nächsten Jahrhundert entstehen werden. Allein wir können voraussehen, daß die Verkehrsmittel einer stetigen Steigerung entgegengehen, daß die Kosten des Transportes von Waren und Personen sich vermindern werden, daß die Quantität der Güter in Zunahme begriffen ist. So läßt sich zwar nicht voraussehen, welche Schicksale die einzelnen Staaten in ihrem gegenseitigen Verkehr erleben werden, wohl aber können wir einigermaßen die Richtung erschließen, in welcher sich die Entwicklung der politischen Verhältnisse bewegen wird.

Das Thema, welches ich zu behandeln gedenke, ist aber ein so großes, so umfangreiches, daß ich Ihre Geduld auf die härteste Probe stellen würde, wenn ich es heute erschöpfen wollte. Die Geschichte des Krieges ist ja beinahe identisch mit der politischen Geschichte überhaupt. Es wäre gewiß sehr dankbar, die ganze vergangene Entwicklung des Krieges darzustellen und daran Folgerungen für die Zukunft zu knüpfen. Es wäre vom höchsten Interesse, zu zeigen, wie der Krieg seit einem Jahrhundert in einem fortwährenden und künftig fortzusetzenden Prozesse der Humanisierung begriffen ist, wie die schöne Devise, welche das Völkerrecht dem modernen Kriegführenden setzt: Möglich größter Erfolg mit möglich geringster Schädigung der Gegner und namentlich der Privatinteressen, immer mehr und mehr zur Geltung gelangt. Es könnte hingewiesen werden auf die Veranstellungen zum Schutze der Verwundeten und Kranken, auf die durch Vereinbarung erfolgte Ausschließung unnütze

Qualen bereitender Waffen, auf die von den Mächten selbst unternommenen Versuche, die Kriegführung innerhalb anerkannter Rechtsregeln zu bannen, um daraus Schlüsse für die kommenden Zeiten zu ziehen. Allein um all das darzulegen, mangelt uns die Zeit, und ich will daher nur einen — allerdings den schwierigsten und wichtigsten — Punkt aus dem großen Kreis von Problemen, die sich hier auftun, herausheben und zu erörtern versuchen. Es ist das die Frage nach der Zukunft, welche der weltgeschichtlichen Erscheinung des Krieges selbst bestimmt ist.

Über den Krieg selbst ist nämlich, seitdem die modernen Humanitätsideen zu herrschen begannen, ein heftiger literarischer Krieg entbrannt. Ob der Krieg ein Übel oder ein Gut für die Menschheit sei, ist von Staatsmännern, Feldherren, Politikern und Gelehrten untersucht worden. Begeisterte Friedensapostel stehen nicht minder begeisterten Anhängern des Krieges gegenüber. Die einen weisen auf die Schrecknisse, die Barbareien, die güter- und menschenzerstörende Wirkung des Krieges hin; sie finden es der Idee des Menschen widersprechend, daß Mensch dem Menschen mit der toddrohenden Faust gegenüberrete. Für sie ist das Ideal der Menschheitsentwicklung in den Worten der Schrift gezeichnet: „Da werden sie ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Spieße zu Sicheln machen. Denn es wird kein Volk wider das andere ein Schwert aufheben und werden fort nicht mehr kriegen lernen.“ Erst im Frieden und durch den Frieden können die Ideen der Humanität ihrer Verwirklichung entgegengeführt, können die höchsten Ziele auf allen Gebieten wirtschaftlicher wie geistiger Tätigkeit erreicht werden. Auf der anderen Seite aber stehen die glühenden Verehrer des Krieges. Die ganze Fortbildung der Menschheit und der Nationen innerhalb

derselben sei durch den Krieg bedingt. Kein größeres Unglück könne es für die Menschheit geben, als der dauernde Zustand der Kriegslosigkeit. „Der ewige Friede,“ ruft Graf Moltke aus¹⁾, „ist ein Traum und nicht einmal ein schöner“. Im Kriege „entfalten sich die edelsten Tugenden des Menschen, Mut und Entsagung, Pflichttreue und Opferwilligkeit mit Einsetzung des Lebens. Ohne den Krieg würde die Welt im Materialismus versumpfen“. Mit allen möglichen Waffen wird dieser Kampf geführt. Den theologischen Argumenten von den Weissagungen des ewigen Friedens wird die Weltordnung Gottes entgegengehalten, in der auch das Übel, das Leiden und die läuternde Kraft des Leidens ihre Stelle haben. Andere stellen in weltlicherer Weise die neue Lehre vom Kampfe ums Dasein ins Vordertreffen und führen aus, daß Streit und Kampf die Lösung der Natur sei und daher auch die Geschichte in alle Ewigkeit vom Kriege erfüllt sein werde. Dem Argumente, daß die höchsten sittlichen Eigenschaften der Menschen nur im Kriege sich entfalten, wird begegnet durch den Hinweis auf die gewaltige Aufwendung von Hingebung und Pflichttreue, welche die moderne Gesellschaft von der weitaus größten Zahl ihrer Mitglieder verlangt; es wird gezeigt, daß im friedlichen Laufe der Dinge dafür gesorgt sei, daß die sittliche Natur des Menschen sich immer mehr vervollkomme. Dem Einwande von der Notwendigkeit des Übels wird die Tatsache entgegengestellt, daß innerhalb der Gesellschaft ein steter Krieg zu führen sei gegen das Verbrechen, die Ausbeutung der Schwachen, die Habsucht usw., und daß mindestens die Roheiten im großen, die Massenschlächte-

¹⁾ Brief an Bluntschli v. 11. Dez. 1880, abgedruckt in den Gesammelten Schriften und Denkwürdigkeiten Moltkes, 5. Bd. 1892, S. 194.

reien, unnötig seien. Die Friedensfreunde werden hingegen als unverbesserliche Optimisten hingestellt, welche noch nicht begriffen haben, daß der Zustand des allgemeinen Friedens voraussetze, daß der Mensch von Natur aus gütig sei. Das Böse in der Menschennatur und die ewige Unvollkommenheit menschlicher Zustände werden von ihnen gänzlich übersehen. Es ließe sich noch eine ganze Reihe von Argumenten für und wider anführen, wir wollen uns aber an den erwähnten genügen lassen.

In diesem großen Streite werden nun zwei Dinge außer acht gelassen. Es wird nämlich erstens das Gebiet nicht begrenzt. Es wird stets vom Kriege im allgemeinen gesprochen, jede nähere Spezialisierung jedoch vermieden. Die Frage, ob alle Staaten den Krieg zu ihrer Entwicklung notwendig haben, wird von den Anhängern des Krieges nicht untersucht; während die Adepten der Friedensidee es unterlassen, zu erörtern, ob nicht der Krieg sich auf wenige Fälle beschränken lassen könne, so daß der Frieden zwar nicht unstörbar, aber immerhin als der normale Zustand der zivilisierten Menschheit erscheinen würde. Viel wichtiger noch ist aber der zweite Punkt. Die Gesetze der Menschheit sind beherrscht von großen, unabänderlichen Gesetzen, an welchen der Wille der Menschen nichts zu ändern vermag. Es gibt in der Geschichte eine Notwendigkeit, welche stärker ist als alle Wünsche der Einzelnen und der Gesamtheit. Die Überzeugung, daß der Krieg ein Gut oder ein Übel sei, kann nur innerhalb sehr enger Grenzen auf die Zukunft des Krieges einwirken. Um die Zukunft des Krieges zu bestimmen, wird man daher versuchen müssen, den Gang der Geschichte zu bestimmen auf Grund der politischen Erfahrungen, welche uns die Vergangenheit geliefert hat. Wir wollen daher vorderhand unsere Gefühle

unterdrücken und ohne Haß und Liebe die Linie zu zeichnen versuchen, auf der sich die Zukunft des Krieges bewegen wird. Und zwar nur die absehbare Zukunft. Jeder Versuch, das Endziel der irdischen Dinge auszumalen, hat nicht mehr Wahrheitsgewalt, als die ins Einzelne gehenden Schilderungen vom Jenseits, welche die Dichter und Philosophen des Mittelalters entworfen haben.

In unseren Darlegungen werden wir uns aber beschränken auf den Krieg, der innerhalb der abendländischen Kulturwelt, von den Staaten christlicher Gesittung untereinander oder in ihnen geführt wird. Die Kriege, welche asiatische Staaten untereinander oder Negerstämme im Innern von Afrika führen, fallen aus unserer Betrachtung hinweg, ebenso die Kriege, welche von europäischen Staaten, z. B. von England und Rußland, mit Gliedern der Staatenwelt geführt werden, die des modernen Völkerrechts nicht teilhaftig sind. Also nur der Krieg zwischen den Staaten gleichartiger, und zwar moderner Kultur ist es, den wir im Auge haben.

Es gibt zwei Gattungen des Krieges, die wir zu betrachten haben, den internationalen Krieg zwischen unabhängigen Staaten und den Bürgerkrieg, der im Innern eines völkerrechtlich als Einheit dastehenden Gliedes der Staatenfamilie geführt wird.

Was zunächst diese zweite Gattung des Krieges anbelangt, so ist wohl klar, daß sie niemals wird vermieden werden können. Sei es der Streit um die höchste Gewalt oder um die Regierungsform oder um die Losreißung eines Teiles des Staates und Konstituierung desselben zu einem neuen staatlichen Gebilde — es läßt sich kein Mittel erdenken, um derartige Kriege zu verhüten, so wenig es ein allgemeines Schutzmittel gegen Revolutionen gibt. Selbst

wenn der schöne Traum einer Organisierung der zivilisierten Welt in Form eines Staatenbundes oder Bundesstaates in Erfüllung ginge, könnte eine solche Organisation derartige Kämpfe nicht verhindern, sie könnte sie höchstens nach blutiger Gegenwehr unterdrücken. Denn die Geschichte lehrt, daß derartige Parteien im Staate oft vor keiner Gefahr zurückschrecken, ja nicht vor dem sicheren Untergange, um wenigstens den Versuch eines Erfolges zu wagen. Das haben in unserem Jahrhundert die Kämpfe in Italien und Spanien zur Zeit der Interventionspolitik, das haben die Aufstände der Polen 1831 und 1863, die der Magyaren 1849 deutlich gezeigt. Alle Projekte vom ewigen Frieden beziehen sich nur auf den internationalen Krieg, zeigen aber nicht, wie mit Sicherheit der Bürgerkrieg zu bannen sei. Und wie groß ist nicht die historische Bedeutung des Bürgerkrieges! Wenn man den Krieg den Staatenbildner genannt hat, so ist in neuerer Zeit darunter zuvörderst der Bürgerkrieg zu verstehen. Die größten Umwälzungen im Staatensysteme sind durch das Verlangen einzelner Teile von Staaten nach selbständiger politischer Geltung entstanden. Der entsetzlichste Krieg der neueren Geschichte — der Dreißigjährige —, in welchem das Schicksal Deutschlands auf zwei Jahrhunderte entschieden wurde, begann als Bürgerkrieg. Die schlesischen Kriege und der Siebenjährige waren in ihrem Kerne Bürgerkriege innerhalb des Deutschen Reiches. Die gewaltige überseeische Republik der Vereinigten Staaten ist durch einen Bürgerkrieg zu einem selbständigen Gliede der Staatenfamilie geworden. Und ebenso haben sich die meisten übrigen souveränen Staaten der nord- und südamerikanischen Staatenwelt durch Bürgerkrieg herausgebildet, durch Losreißung von dem spanischen Mutterlande. Norwegen, Belgien, Griechenland sind selb-

ständige Staaten geworden infolge von Vorgängen, die als Bürgerkriege zu bezeichnen sind. Selbst die jüngsten Staaten der Balkanhalbinsel: Serbien, Montenegro, Rumänien, Bulgarien, die sich gegen ihren Oberherrn erhoben hatten, sind innerhalb des Verbandes eines bis 1856, beziehungsweise 1878, international als Einheit zu betrachtenden Staates entstanden. Ein mit gewaltiger Kraftanstrengung gewagter, nach furchtbarem Kampfe erstickter Versuch, ein neues Staatswesen zu gründen, ist in den sechziger Jahren in dem amerikanischen Sezessionskriege unternommen worden.

Wenden wir uns nun zu dem internationalen Kriege, so ist dieser heute bedingt durch das Vorhandensein einer Mehrheit von Staaten, die sich als gleich und unabhängig gegenüberstehen, daher niemandem unterworfen sind. Im Staate gibt es notwendig eine Instanz, die jeden Streit zwischen den Staatsgliedern, wenigstens sofern er mit rechtswidriger Gewalt geführt wird, zu verhindern bestimmt ist. Kein Mitglied des Staates soll ein anderes durch physische Gewalt zwingen oder gar vernichten dürfen. Die Staatsordnung ist eine Friedensordnung.

Über den Staaten jedoch erhebt sich kein souveräner Richter, der mit seiner Autorität den Streit zu schlichten vermöchte. Das ergibt sich aus der fundamentalen Tatsache der Souveränität und Gleichheit der Staaten. Diese Tatsache ist eine der allerwichtigsten der neueren Geschichte. Die im europäisch-amerikanischen Staatensystem begriffenen Staaten erkennen sich als solche an und sind durch diese Anerkennung zu einer Rechtsgemeinschaft verbunden. Denn überall, wo Wesen einander anerkennen, müssen ihnen kraft dieser Anerkennung Rechte und rechtliche Eigenschaften zugeschrieben werden. Die Rechts-

gemeinschaft nun, welche die Mitglieder der Staatensysteme miteinander verbindet, ist das Völkerrecht. Das Völkerrecht ist eine der edelsten Früchte der ganzen Kultur-entwicklung, und seine Existenz erst sehr jungen Datums. Es hat lange gedauert, bis die Staaten zu dem Bewußtsein kamen, daß es außerhalb eines jeden selbstberechtigte und als solche anzuerkennende andere Staaten gebe. Im Orient lebte fast in jedem Staate der Gedanke, daß er der Mittelpunkt der Welt sei, und alle anderen Völker ihm zu dienen bestimmt seien. Noch heute nennt sich China das Reich der Mitte und hielt bis in die jüngste Zeit an der Fiktion fest, daß die Gesandten der europäischen Mächte die Abgesandten unterworfenen Fürsten seien. Auch in Hellas ist der Gedanke, daß eine Vielheit von Staaten eine selbstberechtigte Existenz habe, nicht zum Durchbruch gekommen. Von Natur aus sei zwischen den Staaten Krieg, sagt Plato einmal; was man Frieden nenne, sei ein bloßer Name. Ein ununterbrochener, auf die Vernichtung des Gegners gerichteter Kampf schließt aber die Anerkennung desselben als selbstberechtigte Persönlichkeit aus. Das weltbeherrschende Rom konnte schon wegen seiner Ansprüche auf die Herrschaft die Unabhängigkeit fremder Staaten nicht anerkennen. Im Mittelalter sind zwar durch die Kirche Ansätze zu einem Völkerrecht gegeben, die jedoch in der Barbarei der Zeiten sich nicht weiter entwickeln. Erst in der Zeit, wo die großen europäischen Mächte, zunächst im Westen und im Süden, sich zu konsolidieren beginnen, tritt die Idee der Souveränität und Gleichberechtigung der Staaten und damit die des Völkerrechtes hervor.

Die Ordnung des Völkerrechtes ist nun nicht imstande, den Krieg zu verhindern, eben weil es ein Recht zwischen nicht Unterworfenen ist. Würde es eine Instanz über den

Staaten geben, dann wären diese nicht mehr unabhängig, ihr Verhältnis nicht völker-, sondern rein staatsrechtlicher Natur. Daher schließt das Völkerrecht den Krieg nicht aus, sondern erkennt ihn vielmehr als ein berechtigtes Mittel zur Durchsetzung internationaler Ansprüche an.

Innerhalb der durch die Gemeinschaft des Völkerrechtes verbundenen Staatenwelt hat sich heute nun das Machtverhältnis der Staaten nach ihrer Größe und Einwohnerzahl bestimmt. Dem war nicht immer so. Solange der Krieg mit Söldnerheeren geführt wurde, konnte ein kleiner Staat den Kampf mit einem großen ganz gut aufnehmen. Damals hatte der bekannte Ausspruch Montecuccolis, daß zum Kriege drei Dinge, nämlich Geld, Geld und Geld, gehörten, einen ganz anderen Sinn, als man ihm heute beilegt. Selbst ein kleiner Staat konnte sich, wenn er nur Geld hatte, eine große Armee kaufen. Auch das bekannte *point d'argent, point de Suisses* erinnert an jene entschwindene Epoche der Kriegsführung, wo die Truppenzahl mit der Größe der Bevölkerung eines Staates nicht zusammenhing. Daher konnten die kleinen Niederlande und das menschenleere Schweden lange Zeit hindurch die Stelle von europäischen Großmächten einnehmen. Das ist heute ganz anders geworden. Die Fähigkeit, einen Krieg zu beginnen, ist heute schon beinahe das Privilegium der Großmächte geworden. Ausnahmsweise können kleine Nachbarstaaten wie Serbien und Bulgarien Kriege führen, in der Regel jedoch werden die Staaten zweiten und dritten Ranges höchstens als verbündete Mächte der großen in Zukunft in Betracht kommen. Daß ein kleiner Staat wie Dänemark dem vereinigten Willen zweier Großmächte zu trotzen sich vermaß, dürfte auch in der Zukunft kaum viele Nachahmer finden. Wir sehen heute bereits eine Reihe von

Staaten, die seit Menschengedenken keinen Krieg geführt haben. Seit der napoleonischen Epoche, also seit fast 80 Jahren, sind Spanien, Portugal, Schweden, Norwegen, die Schweiz ohne internationalen Krieg geblieben. Belgien und Griechenland sind seit ihrer staatlichen Konsolidierung, die Niederlande seit dem Kampfe um Belgien, also seit mehr als einem halben Jahrhundert, in ununterbrochenem Friedenszustand. Es wäre interessant, den sittlichen Zustand der diese Staaten bewohnenden Nationen im Vereine mit den kriegführenden zu untersuchen, um festzustellen, ob die Kriegslosigkeit sittliche Vor- oder Nachteile bringt.

Der Krieg der Zukunft wird daher in erster Linie ein Kampf zwischen Großstaaten sein. Bezüglich der kleineren Staaten macht sich eine wachsende Tendenz zu ihrer Neutralisierung geltend. In ihrem eigenen und im allgemeinen Interesse sollen sie von jedem Kriege verschont bleiben. Die Schweiz, Belgien, Luxemburg bieten heute bereits Beispiele solcher für immer neutralisierter Staaten dar — ohne daß übrigens behauptet werden kann, daß eine derartige Neutralisierung bereits unter den heutigen Verhältnissen für die Zukunft als eine absolute Garantie für die ungestörte Existenz eines solchen Staates betrachtet werden könne.

Auf die Politik der Großstaaten nun wirkt heute bereits eine Reihe von wichtigen Motiven gegen den Krieg, derart, daß man mit Grund behaupten kann, der Trieb, Kriege zu führen, sei in steter Abnahme begriffen. Diese subjektiven, dem Kriege entgegenwirkenden Ursachen liegen auf der Hand. Zunächst sind die allgemeinen Wirkungen des Krieges in den Wandlungen der Geschichte keineswegs konstant geblieben. In einer Zeit unentwickelter Kultur bringt der Krieg nur eine verhältnismäßig leicht ersetzbare güterzerstörende Wirkung mit sich. In dieser Zeit wird

der Krieg selbst als Erwerbsquelle, von manchen Nationen als Haupterwerbsquelle benutzt. In dieser Zeit hat Menschenleben und Eigentum nur sehr geringen Wert. Ganz anders in Zeiten hochentwickelter Zivilisation. Je höher das Maß der Kulturgüter steigt, eine desto tiefergreifende, verderblichere Wirkung bringt jede Störung der normalen Verhältnisse hervor. Und zwar wirkt selbst bei Lokalisierung des Krieges der bloße Kriegszustand, noch ehe ein Schuß gefallen ist, in der tiefstgreifenden Weise auf die ökonomischen Verhältnisse aller Staaten. Die Kurse sämtlicher Papiere sinken rapid, der Unternehmungsgeist, die wenigen Fälle ausgenommen, in denen er sich auf den Krieg selbst bezieht, stockt augenblicklich, eine nervöse Unruhe, das Gefühl der tiefsten Unsicherheit ergreift die ganze Welt. Das versteht sich wohl alles von selbst. Im Kriege selbst ist der Verkehr mit den kriegführenden Staaten gehemmt oder doch wesentlich erschwert, unter den Kriegführenden selbst so gut wie vernichtet. Es braucht keiner weiteren Darlegung, welche Rückwirkung diese Umstände auf den ganzen großen Prozeß der ökonomischen Produktion, des Güterumlaufes, des Güterverbrauches in der zivilisierten Welt überhaupt haben. Es wäre interessant, einmal zu berechnen, wie viele Werte in der Gesamtheit der Kulturstaaen durch einen Krieg zwischen zweien von ihnen vernichtet werden. Darum ist jeder Krieg heute eine Angelegenheit, welche die ganze Welt angeht. Wenn im sechzehnten Jahrhundert Frankreich und Spanien Krieg führten, so ging das die Dänen oder die Polen nicht das geringste an. Heute aber, wenn etwa Österreich und Italien in Krieg geraten, verspürt man die ökonomischen Wirkungen sofort von London bis St. Petersburg. Allerdings kann es vorkommen, daß eine oder die andere Klasse ein positives

Interesse am Kriege hat. Handelsstockungen, durch Absatzkrisen hervorgerufen, können durch die Folgen eines Krieges beseitigt werden, es können bei dem heutigen Stande des Seekriegsrechtes den Neutralen sogar Handelsbegünstigungen durch den Krieg zuwachsen, deren sie sonst im Frieden entbehren. Aber im großen und ganzen bedeutet für die besitzenden, also die sozial herrschenden Klassen der Krieg ein Übel, das nach Möglichkeit zu vermeiden ist.

Der zweite Hemmungsgrund der Kriege liegt in dem modernen Wehrsystem. So lange fremde Landsknechte oder auch geworbene Truppen die Kämpfe der Staaten ausfechten, ist der Krieg eine Angelegenheit, welche das Volksganze oft nicht tief berührt. Die dynastischen Interessen sind es zum großen Teil, welche die Kriege des sechzehnten bis achtzehnten Jahrhunderts beherrschen. Ganz anders in einer Zeit der allgemeinen Wehrpflicht. Wenn jedermann Soldat ist, dann ist der Krieg eine Volkssache im höchsten Sinne. Ein ganzes Volk kann aber nicht so leicht in Aktion gesetzt werden. Daher sind die meisten Kriege unseres Jahrhunderts bereits nur um der höchsten nationalen Dinge willen geführt worden.

Ein drittes Moment, das krieghemmend wirkt, ist ferner die veränderte Politik der neuesten Zeit. Die Mehrzahl der Staaten sind heute auf einer nationalen Basis aufgebaut: die Nation bildet die Grundlage des Staatswesens oder eine Reihe von Völkern, die für sich allein nicht zu existieren vermögen, sind zu einem Nationalitätenstaate vereinigt. Mit der Anerkennung der Nationalität als Grundlage eines Staates ist dem Staatenbildungsprozeß der Vergangenheit ein für allemal ein Ende gemacht. Allerdings kann um die Selbständigkeit einer Nation, um Vereinigung eines nationalen Bruchteils mit dem Hauptstamme auch fernerhin

Streit entstehen, aber diese möglichen Kriegsursachen sind an Zahl verhältnismäßig gering, und es läßt sich eine Zeit denken, in welcher Kämpfe um Vergrößerung eines Staates nach allseitiger Lösung der nationalen Fragen nur zu den allerseltensten Ausnahmen gehören. Erbfolgekriege, wie sie früher Europa erschütterten, sind bei dem Selbstbestimmungsrecht der modernen Nationen nicht wahrscheinlich; die nackte Ländergier wird in der Politik einer künftigen Epoche nur eine sehr geringe Rolle spielen können. In früherer Zeit nahm ein Staat unbedenklich die national widerstrebendsten Elemente in seinen Körper auf. Wie gefährlich aber solche Erwerbungen sein können, hat das gesteigerte Nationalgefühl der neuesten Zeit in deutlicher Weise gezeigt. Welche Verlegenheiten bereiten oft nicht kleine Bruchteile einer fremdsprachigen Nation dem Staatsleben eines großen Volkes. Selbst ein Staat, der aus verschiedenen Nationen zusammengesetzt ist, zögert heute, neue nationale Elemente seinem Lande einzufügen. Das beweist heute am klarsten die österreichisch-ungarische Monarchie. Im vorigen Jahrhundert wurde nach den Teilungen Polens Galizien ohne weiteres Österreich inkorporiert und den österreichischen Zentralstellen unterstellt. Hingegen sind Bosnien und die Herzegowina seit 1878 in österreichischer Verwaltung, aber mit Rücksicht auf die eigentümlichen staatsrechtlichen und nationalen Verhältnisse der Monarchie hat man es bis heute noch nicht gewagt, beide Länder zu inkorporieren, trotzdem die Zustimmung der europäischen Mächte zu einem solchen Vorgehen nicht allzu schwer zu erhalten wäre¹⁾.

Andererseits muß aber hervorgehoben werden, daß das

[¹⁾ Die Bemerkung über Bosnien und die Herzegowina ist durch die Annexion vom Jahre 1908 überholt.]

gesteigerte nationale Selbstgefühl hinwiederum kriegsfördernd zu wirken vermag. Es war zu allen Zeiten ein Element des Krieges, seinen großen Einfluß macht es aber erst in der Zeit der großen demokratischen Strömungen, des Druckes dessen, was man öffentliche Meinung nennt, geltend. Allerdings sind es hauptsächlich die romanischen Nationen, welche bei ihrer Erregbarkeit und Reizbarkeit leicht ein Kriegsgeschrei anstimmen. Erinnern wir uns an die kriegerische Bewegung der Franzosen gegen England und Deutschland zu Beginn der vierziger Jahre, an die Kriegsbegeisterung der Spanier gegen das Deutsche Reich anlässlich des Karolinenfalles, an das Bestreben der *Italia irredenta*, einen Krieg gegen Österreich zu provozieren, an das Revanchegeschrei in Frankreich. Allerdings hängt es immer von den leitenden Kreisen des Staates ab, ob sie der nationalen Erregung nachgeben wollen oder nicht. Die dem Kriege entgegenwirkenden Motive sind jedoch bereits heute so stark und werden sich zweifellos in Zukunft noch mehr verstärken, daß in der Regel wenigstens auch bei erregtem Nationalgefühl die Friedensbewahrung gelingen wird.

Wenn nun auch im Laufe der Geschichte eine Reihe von Motiven hervorgetreten sind, welche den Kriegsdrang der Staaten mäßigen oder hemmen, so ist hingegen die Zahl der objektiven Kriegsursachen keineswegs in der Abnahme begriffen. Da über den Staaten sich keine Macht erhebt, um den Streit mit unwiderstehlicher Gewalt zu schlichten, so kann jeder wie immer geartete Konflikt zweier Staaten in Krieg übergehen — sofern eben die subjektiven, dem Kriege entgegenwirkenden Momente ihre Kraft nicht geltend zu machen vermögen. Jeder Streit über die Auslegung eines Vertrages, jede Weigerung einer Genug-

tuung im Falle der geringfügigsten Verletzung kann einen *casus belli* abgeben. Je verwickelter die internationalen Beziehungen werden, desto größer ist auch die Reibungsfläche zweier Staaten, so daß sogar die Zunahme der möglichen objektiven Kriegsursachen behauptet werden kann. Die große militärische Machtentfaltung der modernen Staaten ist ein sicheres Zeichen der stets drohenden Kriegsgefahr. In keinem der vergangenen Jahrhunderte sind so wenig Kriege geführt worden wie in unserem. Und dennoch ist die Kriegsgefahr eine kontinuierliche, derart, daß fast kein Jahr vergeht, ohne daß eine Störung des europäischen Friedens befürchtet wird. Allerdings wird fast immer der drohende Konflikt friedlich beigelegt — ein deutlicher Beweis für die Wahrheit des Satzes, daß die Größe der Kriegslust der Staaten weit unter dem Maße der Kriegsgelegenheiten steht.

Um nun den Kriegen vorzubeugen, sind in neuerer Zeit eine Reihe von Maßregeln vorgeschlagen worden, die alle dem großen Friedensdrange entspringen, der das Jahrhundert trotz seiner gewaltigen Kämpfe durchzieht. Diese Maßregeln zerfallen in solche, welche wenigstens teilweise von den Staaten angenommen sind, und in andere, die von Privaten oder Vereinen oder selbst Parlamenten vorgeschlagen sind, ohne noch ein praktisches Resultat erzielt zu haben. Zu den letzteren zählt vornehmlich der Vorschlag einer Reduktion der Heere oder gar einer gänzlichen Entwaffnung. Dieser Vorschlag ist nicht nur mit Rücksicht auf den Krieg, sondern auch aus ökonomischen und sozialpolitischen Motiven aufgestellt worden. Seine Durchführung bis zu einem gewissen Grade läge nicht außerhalb des Bereiches der Möglichkeit. Ihn eingehend und allseitig zu erörtern, würde uns viel zu weit von unserem Thema

abführen. Wir haben hier nur seine Beziehung zum Kriege zu prüfen. Und da muß das Urteil über ihn dahin ausfallen, daß eine Reduktion der stehenden Heere nur innerhalb gewisser Grenzen kriegsvermindernd, keinesfalls aber kriegshindernd wirken kann. Mit Recht hat man darauf hingewiesen, daß der furchtbarste Krieg unseres Jahrhunderts, der amerikanische Sezessionskrieg, in einem Staate ausbrach, der das geringste stehende Heer hatte. Ebenso hat der Mangel eines größeren stehenden Heeres in der Schweiz nicht den Sonderbundskrieg verhindert. In der allerjüngsten Zeit ist zwischen Peru und Chili ein erbitterter Krieg geführt worden, trotzdem beide Staaten zum überwiegenden Teile bloß Miliztruppen besitzen. Sind einmal zwei Staaten entschlossen, sich zu bekriegen, dann vermögen sie auch Armeen aus dem Boden zu stampfen. Andererseits darf aber auch nicht übersehen werden, daß durch die enorme Steigerung, welche der Friedensstand der Heere in den letzten Dezennien erfahren hat, keineswegs eine Steigerung der Kriegslust und der Kriege eingetreten ist. Das Deutsche Reich und Frankreich haben seit zwanzig Jahren, Österreich-Ungarn und Italien seit vierundzwanzig Jahren keinen Krieg geführt. Im vorigen Jahrhundert sucht man vergebens nach so langen Friedensepochen. Selbst in den am kriegerischsten gesinnten Staaten sind eben heute die Rüstungen in erster Linie defensiver Natur, und das alte Wort, daß Kriegsbereitschaft die sicherste Friedensbürgschaft sei, hat heute wahrlich noch größere Wahrheit als zu den Zeiten der Römer.

Unter den friedenfördernden Mitteln, welche bereits in der Praxis eingeführt sind, mögen die wichtigsten hervorgehoben werden. Seit langem besteht schon das Institut der Vermittelung. Eine dritte unparteiische Macht sucht

den Gegensatz zweier Staaten gütlich auszugleichen. Die Signatarmächte des Pariser Friedens von 1856 haben erklärt, daß, wenn sich zwischen zwei oder mehreren von ihnen ein Konflikt erheben sollte, vor dem Beginn des Kampfes zunächst die Vermittelung einer dritten Macht angerufen werde. Eine gleichlautende Bestimmung ist in die Akte der westafrikanischen Konferenz aufgenommen. Ferner sollen Kongresse und Konferenzen der Mächte internationale Streitigkeiten auf friedlichem Wege schlichten. Als viel wirksameres Friedensmittel jedoch werden die internationalen Schiedsgerichte bezeichnet. In der Tat sind die Fälle sehr zahlreich, in welchen in unserem Jahrhundert internationale Streitigkeiten durch den Spruch von Schiedsgerichten geschlichtet worden sind. Am berühmtesten ist der sogenannte Alabamaschiedsspruch geworden, der zu Genf 1872 gefällt wurde, durch den England wegen Neutralitätsbruches während des nordamerikanischen Sezessionskrieges zur Zahlung von 15½ Millionen Dollars an die Vereinigten Staaten verurteilt wurde. In neuester Zeit hat man sogar versucht, System in die Schiedsgerichte zu bringen. Italien z. B. schließt keinen Vertrag ab ohne kompromissarische Klausel, das heißt ohne einen Schiedsspruch im Falle des Streites über den Vertrag zu verabreden, die Schweiz hat es bereits in vielen Fällen getan. Die südamerikanischen Staaten haben vor kurzem beschlossen, jeden Streit über einen zwischen ihnen abgeschlossenen Vertrag einem Schiedsgericht zu unterbreiten. Das Institut für Völkerrecht hat bereits 1875 einen von Professor Goldschmidt in Berlin ausgearbeiteten Entwurf einer Prozeßordnung für internationale Schiedsgerichte angenommen.

Die Anhänger der Idee des ewigen Friedens setzen auf

die Schiedsgerichte große Hoffnungen und erwarten nicht zum geringsten von ihnen die Verwirklichung ihrer Pläne. Allein es scheint, daß die Förderung der Friedensidee durch Schiedsgericht überhaupt für jeden, welchen Standpunkt er auch einnehme, mit Notwendigkeit aus dem Dasein des Völkerrechts folge. Wenn es nämlich ein Völkerrecht gibt, das nicht nur ein leeres Wort ist, dann muß es auch Rechtsregeln geben, nach denen jeder Streit sich schlichten läßt, sowie auch im bürgerlichen Leben kein Streit vorhanden ist, der nicht nach Rechtsregeln geschlichtet werden kann. Das Rechtssystem ist ja ein derartig vollkommenes, daß es keine Handlung des Einzelnen gibt, die nicht als rechtmäßig oder unrechtmäßig bezeichnet werden kann. Das Völkerrecht muß den Krieg als zulässiges Streitmittel zwischen den Staaten anerkennen, solange es keinen Richter über den Staaten gibt. Der durch freien Willen der Staaten eingesetzte Schiedsrichter ersetzt aber den souveränen Richter vollkommen, und damit wird die Notwendigkeit und Berechtigung des Krieges vernichtet. Wenn daher die Idee des Völkerrechtes sich immer mehr und mehr Anerkennung verschafft, so muß damit auch das Recht oder Unrecht eines Staates in seinem Verhalten zu anderen immer klarer anerkannt werden. Die moralische Wirkung der Rechtsidee wird aber die Staaten immer mehr zu ihrer Anerkennung drängen, und der unparteiische Spruch des Schiedsrichters die Kämpfe der Staaten im Keime ersticken.

Diesem Gedankengang fehlt ein wichtiges Glied. Alles Recht nämlich, das zur Anwendung im Gerichte kommt, ist geltendes Recht, positiver Natur. Die bloßen Anforderungen der Rechtsidee hingegen können, bevor sie nicht durch eine anerkannte Rechtsquelle Autorität erlangt haben, nicht als Recht bezeichnet werden, das die Rechtsgenossen

und den Richter bindet. Nun lehrt aber die tägliche Erfahrung, daß innerhalb der Rechtsordnung, von ihr nicht verboten, der erbittertste Kampf und Streit zwischen den Einzelnen zulässig, rechtlich zulässig ist. Der ökonomische Konkurrenzkampf, auf dem Boden und innerhalb der Schranken der Rechtsordnung ausgefochten, ist heftiger, für viele Individuen verderblicher, unheilbringender als mancher rechtswidrige Angriff. Durch Anwendung ganz legaler Mittel kann sogar ein Individuum das andere in seiner Existenz vernichten. Über derartige auf dem Boden des geltenden Rechtes sich vollziehende Interessenkämpfe kann allerdings ein sittliches Urteil gefällt werden. Dieses sittliche Urteil fließt aus der Rechtsidee, welche als Leitstern für die Schöpfung neuen Rechtes dient, und daher führt die Erkenntnis, daß ein gewisses in der Gegenwart formell legales Handeln der Rechtsidee widerspreche, im Laufe der Zeiten zur Anerkennung neuer Rechtssätze. Wir sehen dies deutlich in unseren Tagen. Die Ausbeutung der ökonomisch Bedrängten hat zu neuen Wuchergesetzen geführt, die übermäßige Anstrengung der menschlichen Arbeitskraft zu Fabriksgesetzen. Aus den Interessenkämpfen also ringt sich neues Recht empor. Allein dieses Recht ist nicht *a priori* erkennbar; erst muß der Interessenkampf stattgefunden haben, ehe der Gesetzgeber entscheiden kann, die Rechtsidee befragend und die praktischen Verhältnisse berücksichtigend, welche neue Rechtsregeln von jetzt angefangen bestimmt sein sollen, den Kampf zu bannen. Aus dem Kampf und Streit individueller und sozialer Interessen wird demnach die Erkenntnis des neuen Rechtes geboren.

Was sich aber im Leben der Gesellschaft abspielt, wiederholt sich — und vielleicht in noch höherem Maße —

im Leben der Staaten. Die völkerrechtliche Ordnung ist nämlich sehr jung, die Zahl der Rechtssätze, welche allgemein anerkannt sind, gering im Vergleich mit denen anderer Rechtsgebiete. Man hat das Völkerrecht ein werdendes Recht genannt. Daher hat auf internationalem Gebiete der innerhalb des anerkannten Rechtes sich bewegende Interessenkampf einen viel größeren Spielraum als der rechtlich zulässige Streit der Individuen und sozialen Klassen. Die Verfolgung der eigenen Interessen nach außen und innen mit zweckdienlichen Mitteln durch einen Staat nennt man dessen Politik. Die Politik ist aber heute in der weitaus größten Zahl der Fälle der einzige Gesichtspunkt, unter dem ein Streit der Staaten beurteilt werden kann. Es ist in der Regel gar nicht möglich, einen Rechtsatz zu finden, unter den sich die Handlungsweise streitender Staaten unterordnen ließe, und daher würde der Richter ratlos sich nach der höheren Norm umblicken, nach welcher er den Streit schlichten sollte. Man hat namentlich in früherer Zeit viel über den gerechten und ungerechten Krieg geschrieben, indem man von der Ansicht ausging, daß, wie in einem Rechtsstreite von zwei Parteien notwendig die eine recht, die andere unrecht haben müsse, auch im Kriege notwendig ein Gegner im Recht, der andere im Unrecht sei, und noch in der Gegenwart hat Bluntschli den Krieg einen Rechtsstreit der Staaten genannt, gleichsam als wäre er das gewaltige Prozeßverfahren, in welchem Schuld und Unschuld der Mächte miteinander ringen. Allein bereits Hegel hat mit genialem Blicke erkannt, daß die Weltgeschichte nicht an dem Maßstabe bereits feststehender abstrakter Rechtsregeln gemessen werden könne, daß sie selbst vielmehr das Weltgericht sei, in welchem die Staaten ihren Lohn und ihre Strafe empfangen. Recht und Unrecht

in den großen welthistorischen Aktionen kann daher in der Regel erst erkannt werden, wenn der Streit vorüber ist, wenn eine den Kämpfen zugrunde liegende politische Idee endlich den Sieg erfochten hat. Bei allen großen Kriegen, welche einen Wendepunkt der historischen Entwicklung bezeichnen, wäre vor der Entscheidung durch die Waffen ein Streit über Recht und Unrecht der Kämpfenden unmöglich gewesen. Betrachten Sie die Kriege des neunzehnten Jahrhunderts seit dem Wiener Kongresse, und machen Sie die Probe. In den meisten derselben steht ein Streitteil auf dem Standpunkte des historischen Rechtes, der andere auf dem des Rechtes der Nation zur Bildung ihres eigenen Staates. Jeder Teil glaubte recht zu haben, und zwar ein besseres Recht als der andere. Wer konnte nun *a priori* nach Rechtsgrundsätzen entscheiden, ob Sardinien die Einheit Italiens *de iure* verwirklichen dürfe, oder ob Österreich seine alte durch die europäischen Verträge gesicherte Stellung behaupten solle? Welcher Richter hätte unparteiisch und die Gegner überzeugend bestimmen können, ob Österreich oder Preußen die Vorherrschaft in Deutschland gebühre? Daß eine in viele Staaten zersplitterte Kulturnation das Recht habe, auch im Widerspruch gegen das historische Recht sich den staatlichen Körper zu geben, dieses neue und höhere Recht ist erst auf dem Schlachtfelde erkannt und anerkannt worden.

Daher ist es ein Verkennen der Bedeutung des geltenden Völkerrechts, wenn man glaubt, daß Schiedsgerichte ein geeignetes Mittel seien, um den Krieg überhaupt zu bannen. Allein trotzdem das Schiedsgericht keine Panacee gegen den Krieg ist, steht ihm dennoch als kriegminderndes Mittel eine große Zukunft bevor. In allen Fällen nämlich, wo es sich um Entscheidung von Rechtsfragen zwischen

den Staaten handelt, wo nicht etwa der Rechtsstreit bloß einen tiefen, unversöhnlichen Gegensatz der Interessen verhüllt, wird, namentlich bei dem wachsenden Friedensstreben der Staaten, der Gegensatz durch Unterwerfung unter einen unparteiischen Schiedsspruch ausgeglichen werden können. Je weiter nun die internationale Rechtsordnung vorwärtsschreitet, je tiefer das Gefühl wird, ihren Anforderungen genügen zu müssen, desto bedeutender wird die Funktion des Schiedsspruches, und in diesem Sinne ist die Errichtung von ständigen internationalen schiedsrichterlichen Tribunalen eine Hoffnung, welche die Zukunft sicherlich erfüllen wird¹⁾. Die Zeit ist längst vorbei, in der man über die Kraft des Völkerrechts mit Erfolg spötteln konnte. Wo große politische Gegensätze vorhanden sind, nützen, aus Gründen, die wir angeführt haben, allerdings Verabredungen aller Art nichts. Allein es gibt ein großes Gebiet gemeinsamer Kulturbestrebungen der Staaten, die nur durch gemeinsames internationales Vorgehen einen gedeihlichen Erfolg haben können. In unseren Tagen, vor unseren Augen hat sich ein internationales Schifffahrts-, Post-, Telegraphenrecht entwickelt, ein durch Verträge begründetes Auslieferungsrecht ergänzt die strafende Tätigkeit des Einzelstaates. Eisenbahnen, Urheberrecht, Marken und Muster sind zum Gegenstand internationaler Fürsorge geworden. Handelsverträge, Niederlassungs-, Freizügigkeits-, Konsularverträge sichern die ökonomischen Interessen der Nationen durch gegenseitige, auf der Basis des Völkerrechtes gewährte Konzessionen. Vor hundert Jahren noch wäre es möglich ge-

[¹⁾ Einen ständigen Schiedshof sieht jetzt vor das erste Abkommen der Haager Friedenskonferenz v. 29. Juli 1899, Art. 20ff. und das erste Abkommen der Zweiten Haager Friedenskonferenz v. 18. Oktober 1907, Art. 41 ff.]

wesen, die geltenden Verträge der Kulturstaaten in einen großen Folioband zusammenzufassen; heute gehört eine ganze Bibliothek dazu. Eine Fülle für die Einzelnen wie für die Gesamtheit der zivilisierten Nationen hochwichtiger internationaler Beziehungen hat sich entwickelt, welche die sorgsamste Einhaltung der Verträge zur Voraussetzung haben. Auf diesen internationalen Verwaltungsverträgen beruhen zum nicht geringen Teile die rechtlichen Beziehungen der Staaten. Auch der Besitzstand der Staaten beruht großenteils auf Verträgen, deren Einhaltung eine wichtige Garantie normaler Friedensbeziehungen bildet. Um möglichem Streit vorzubeugen, hat erst vor kurzem die westafrikanische Konferenz in Berlin stattgefunden, die durch die Anerkennung neuer Rechtssätze über die afrikanischen Kolonien auf einem neuen Gebiete der internationalen Politik so viel als möglich den Friedenszustand zu erhalten bestrebt ist. Das Schiedsgericht ist daher in erster Linie zur unparteiischen Entscheidung von Vertragsstreitigkeiten bestimmt. Allein auch andere Fälle — wie ja vor allem der Alabamastreit gezeigt hat — können durch Schiedsspruch gedeihlich gelöst werden, wofern nur der Streit überwiegend ein Rechtsstreit ist, und daher Rechtsregeln vorhanden sind, nach denen gerichtet werden kann.

Soweit daher die Völkerrechtsordnung reicht, wird es möglich, in der Zukunft den Krieg durch Rechtsspruch zu vermeiden. Ist einmal ein ständiges Schiedsgericht eingesetzt, und haben alle Staaten es anerkannt, so wird es jedem Mitgliede der Staatengemeinschaft schwer, sich dem Spruche des Gerichtes nicht zu fügen, und damit ist eine wichtige Garantie für die praktische Bedeutung der Schiedssprüche gegeben. Denn die Durchführung der Schieds-

sprüche ist nun einmal durch die Natur der Sache von dem rechtlich gestimmten Willen der Staaten, von der freiwilligen Unterwerfung unter das Urteil abhängig. Exekution eines schiedsgerichtlichen Urteils gegen den Willen des verurteilten Staates ist eben nur durch Anwendung staatlicher Gewalt, mit anderen Worten durch Krieg möglich. Daher ist Anerkennung des Schiedsspruches durch die Parteien die wesentlichste Voraussetzung seiner friedenerhaltenden Wirksamkeit.

Soweit sich die politischen Interessen der Staaten entgegenstehen, werden aber alle Mittel und Projekte nichts fruchten, um den Streit zu vermeiden. Allein hier wird sich die Wirkung der früher dargelegten kriegshindernden Ursachen geltend machen. Und auch hier kann man behaupten, daß die Interessenkollisionen in einer späteren Zukunft nur in den seltensten Fällen, viel seltener noch als in der Gegenwart, zu Kriegen führen werden. Das Interesse an der Erhaltung des Friedens ist in stetigem Wachstum begriffen, wie wir gesehen haben. Die Nachteile des Krieges treten namentlich bei der Ungewißheit des Erfolges mit immer größerer Macht als kriegshindernd in das Bewußtsein der Nationen. Ja, man kann behaupten, daß heute schon das Interesse an der Friedensbewahrung eine früher nie geahnte Höhe erreicht hat.

Ausnahmsweise allerdings kann auch heute noch ein oder der andere Staat starke Kriegsgelüste zur Schau tragen, sei es um die Aufmerksamkeit des eigenen Volkes von den inneren Angelegenheiten abzulenken, sei es, um einer populären Leidenschaft zu frönen. Allein mit wachsender Kultur und wachsender Solidarität der zivilisierten Menschheit wird die negative Bedeutung des Krieges immer größer und wird daher auch im populären Bewußtsein einen

wachsenden negativen Wert erhalten, zumal da die Bedeutung des Krieges für dritte Nationen auch in stetiger Zunahme — eben kraft der wachsenden Solidarität der Kulturinteressen — begriffen ist.

Wenn dem aber so ist, so sollte man meinen, daß schließlich die Anhänger der Idee des ewigen Friedens recht behalten werden. Wenn die kriegshindernden Motive und Tendenzen wachsen, so müssen sie doch schließlich eine Stärke erreichen, welche jedes Kriegsbegehren zu unterdrücken imstande ist. Es wird demnach wirklich, so scheint es, der von den Propheten geahnte Tag heranbrechen, wo das Lamm ruhig neben dem Leuen liegen wird.

Allein es wäre voreilig, aus den dargelegten Prämissen einen derartigen Schluß zu ziehen. Nur daß die Kriege seltener werden in fernen Tagen, daß der Friedenszustand immer mehr die Regel, der Krieg immer mehr die Ausnahme wird, kann aus ihnen deduziert werden. Wenn es aber Dinge gibt, deren Erringung den Augen der künftigen Generationen wichtiger erscheinen wird als die Bewahrung der angesammelten Kulturschätze vor Gefährdung und teilweisem Untergang, und wenn diese Dinge auf friedlichem Wege nicht werden errungen werden können, dann wird auch eine ferne Zukunft die weltgeschichtliche Erscheinung des Krieges nicht vermissen. Welche Gegenstände können es aber sein, um die der Krieg der fernen Zukunft allein wird geführt werden können, die so erstrebenswert sind, daß ihrem Besitze auch die Segnungen des Friedens zu opfern sind?

Es ist denkbar, daß alle Kollisionen der Staaten durch gegenseitiges Nachgeben vermieden werden können — einen einzigen Fall ausgenommen. Wenn es sich nämlich um neue Ideen handelt, die im Widerspruche stehen mit den herr-

schenden Anschauungen und Gefühlen, mit dem anerkannten Besitzstand der Staaten, dann ist für das Volk und den Staat, welche die Träger der neuen historischen Idee sind, kein Mittel vorhanden, ihr gegen das Widerstreben anderer Geltung zu verschaffen, als der Krieg. Denn, so barock es auch klingen mag, das Blutdürstigste, was es auf Erden gibt, ist die Idee. So wie das von einem neuen großen Gedanken erfüllte und beseelte Individuum stets bereit war und bereit sein wird, alle Verfolgungen um seinetwillen zu erdulden und selbst das Leben für ihn hinzugeben, so ist es auch mit den großen Idealen, welche die Völker bewegen. Keine große Idee hat auf religiösem, politischem, sozialem Gebiete die Herrschaft errungen, ohne daß es Ströme Blutes gekostet hätte. Die christlichen Märtyrer der Römerzeit, die Ketzer des Mittelalters, die Stürme, welche die Reformation entfesselte, die Revolution, welche Frankreich vor hundert Jahren durchzuckte, die Bestrebungen, welche in unserem Jahrhundert den Sieg der konstitutionellen Idee, der rechtlich anerkannten Teilnahme des Volkes am öffentlichen Leben herbeiführten, die Befreiung der Negersklaven in Amerika, die großen Kämpfe um die Verwirklichung des nationalen Staates, sie alle haben die unersättliche Blutgier der Idee gezeigt. Und so wird es wohl in aller Zukunft sein. In der Gesellschaft werden die Einzelnen, die Träger neuer, umwälzender Ideen sind, weil nun einmal das große Gesetz der geistigen Trägheit die Gesellschaft unaustilgbar beherrscht, auch in alle Zukunft verhöhnt, verlacht, gequält, vernichtet werden, bis eine spätere Zeit in ihnen dankbar die Helden einer neuen Epoche erkennt. Und wie mit den Einzelnen geht es auch mit den Staaten. Der Staat, welcher sich bewußt ist, Träger einer neuen großen historischen Idee zu sein, kann nur mit den Waffen

in der Hand ihr Geltung verschaffen. In solchem Falle ist aber der Kampf auch vor der höchsten Idee des Rechtes gerechtfertigt. Denn jede große historische Idee hat das Recht auf Existenz, das heißt auf Verwirklichung. Denn durch die Verwirklichung neuer geschichtlicher Ideen wird allein der Boden geebnet für das, was man die Entwicklung, den Fortschritt nennt. In solchem Kampfe um eine neue politische Idee stehen sich stets zwei Weltanschauungen gegenüber, die miteinander um Berechtigung ringen. Wie in den Eumeniden des Äschylos Athene den Streit der Vertreter des alten und des neuen Rechtes schildert, so erscheinen auch hier das alte und das neue Recht vor dem Richterstuhle, und zwar vor dem Richterstuhle der Geschichte. Nur sie konnte Kämpfe entscheiden, wie wir sie in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts erlebt haben. Die neuen Epochen in den Geschicken der Menschheit sind stets durch Krieg eingeleitet worden. Und so wird es kraft der Gesetze der menschlichen Natur, die unabänderlich feststehen, auch sein in einer Zeit, welche sonst die Segnungen des Friedens dem herrlichsten Kriegeruhm vorzieht. In solchem Kriege allerdings treten die gewaltigsten und edelsten Leidenschaften der Menschenbrust als Fahnen-träger vor die Schlachtreihen. Mit unwiderstehlicher Gewalt steigen ungeahnte Kräfte der Volksseele aus ihrer Tiefe empor und wecken einen Sturm der Begeisterung, der auch den widerstrebenden Einzelnen unentrinnbar mit sich zieht. Was in solchem Kriege errungen wird, bleibt ein dauerndes Erbteil der kommenden Geschlechter. Die Erinnerung an diese Kriege, die sich so weit unterscheiden von den Hunderten von Fehden, die um nichtiger und frivoler Dinge willen geführt worden sind, verschwindet niemals aus dem Gedächtnis des dankbaren Volkes, der

dankbaren Menschheit, deren heiliges Besitztum sie bilden. Von den Streitern in diesen Kriegen gilt, was Leopardi in seiner berühmten Ode an Italien von den Kämpfern der Thermopylen und von Salamis singt: Euer Grab ist ein Altar, und eher werden die Sterne vom Himmel sich losreißen und zischend ins Meer stürzen und erlöschen, als daß euer Gedächtnis und die Liebe zu euch sich mindern oder gar verschwinden wird.

So wird denn die Welt der Zukunft lange Epochen ungestörten Friedens besitzen. Aber in jenen schicksalsschwangeren Augenblicken, wo eine neue Zeit mit neuen Zielen heraufsteigt, werden die Waffen entscheiden, auf welchen Bahnen von nun an die Menschheit zu wandeln hat. Der ewige Friede steht am Ende aller Tage. Wer nichts zu hoffen, nichts zu fürchten, für nichts zu bangen und zu kämpfen hat, der hat die ewige Ruhe. Sie ist aber nur im Grabe zu finden. Alles Leben ist ein Ringen und ein Kämpfen. Solange daher die Menschheit ihren großen, nur geahnten, nie ganz zu enträtselnden Zielen machtvoll entgegenschreitet, wird die furchtbare und doch segensvolle Erscheinung des Krieges aus der Geschichte nicht verschwinden.

Verlag von Julius Springer in Berlin

**Englische Weltpolitik
in englischer Beleuchtung**

Von
Ferdinand Tönnies

ord. Professor der Staatswissenschaften an der Universität Kiel
Preis M. 1.—

**Deutschlands Platz an der Sonne
Ein Briefwechsel englischer Politiker aus dem Jahre 1915**

Von
Ferdinand Tönnies

ord. Professor der Staatswissenschaften an der Universität Kiel
Preis M. —.50

Vorratswirtschaft und Volkswirtschaft

Von
Dr. Hermann Levy

a. o. Professor in Heidelberg
Preis M. 1.—

**Die neue Kontinental Sperre
Ist Großbritannien wirtschaftlich bedroht?**

Von
Dr. Hermann Levy

a. o. Professor in Heidelberg
Preis M. 1.—

**Eine Frage!
Wie erhalten wir der Zukunft die erhebenden
Kräfte dieses Krieges?**

Von
Johannes Marbod

Preis M. —.50

Der Krieg und die Frauen

Von
Dr. Agnes von Harnack

Preis M. —.60

Bei Bezug von 10 Exempl. an Preis je M. —.50, von 25 Exempl. an Preis je M. —.40

Zu beziehen durch jede Buchhandlung